

Universitätsbibliothek Wuppertal

Verrianische Forschungen

Reitzenstein, Richard

Breslau, 1887

Einleitung

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-5513](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-5513)

Mitten in der Blütezeit der nationalrömischen sprachlichen und antiquarischen Forschungen fasste Verrius Flaccus, der gefeierte Lehrer der Enkelkinder des Augustus, die Ergebnisse der gesamten bisherigen Arbeiten in einem lexicalisch geordneten encyclopädischen Werk *de significatu uerborum* zusammen, welches nicht nur auf die gelehrte Litteratur der Römer in der Folgezeit Einfluss übte, sondern auch für uns hohen Wert und Bedeutung gewonnen hat.

Von dem Auszug, welchen, vermutlich gegen Ende des zweiten Jahrhunderts, Sextus Pompeius Festus aus diesem Werke gemacht hat, ist uns in den Trümmern einer einzigen, in Neapel befindlichen Handschrift die eine Hälfte, von der Mitte des Buchstabens *M* bis etwa zur Mitte des Buchstabens *V* reichend, wenigstens teilweise erhalten.¹⁾ Die Ergänzung der fehlenden Stücke bietet in dürftigster Gestalt ein weiterer Auszug, welchen im neunten Jahrhundert ein Geistlicher namens Paulus aus dem Werke des Festus gemacht hat.

Aus dieser trümmerhaften Überlieferung nicht nur das Bild des ursprünglichen Werkes soweit als möglich wieder zu gewinnen, sondern vor allem seine Anlage und Zusammensetzung, wenn auch nur für kleine Teile, annähernd nachzuweisen, ist bei dem hohen Alter und Wert seiner Quellen eine ebenso dringende als lockende Aufgabe; doch kann dieselbe so lange nicht eingehend in Angriff genommen werden, als über die Tätigkeit der beiden Excerptoren noch kein sicheres Urteil gewonnen ist. Um zu wissen, wie Verrius arbeitete, muss man vor allem bestimmen, wieviel sich innerhalb der beiden Auszüge auf ihn beziehen lässt. Um dies aber zu ermitteln, ist oft ein Urteil über die Arbeitsart

¹⁾ Ueber die Ueberlieferung des Werkes des Festus siehe den ersten Anhang.

und die Quellen des ursprünglichen Werkes unerlässlich. Der Umstand, dass sich derart beide Fragen durchdringen, möge es entschuldigen, wenn sich die folgenden Untersuchungen nur auf Umwegen ihrem Ziele nähern können.

Zwar für Paulus lässt sich durch einen Vergleich mit den erhaltenen Teilen seiner Vorlage leicht feststellen, wie sehr er dieselbe verkürzt und verwässert oder durch Missverständnisse verderbt, und in welchem Mass er besonders Quellen-Angaben und Beispiele übergeht. Anders bei Festus. Dass auch er seine Vorlage stark verkürzt, geht aus verschiedenen Angaben über den Umfang derselben hervor. Der Buchstabe *A* umfasste bei Verrius nach den Worten des Gellius (V 17. 18) mindestens vier, der Buchstabe *P*, wie Festus (S. 326, 2) bezeugt, mindestens fünf Bücher, und zwischen die Glossen *Suburanam tribum* S. 302, 15 und *Suburam* S. 309, 5 fiel, wie die Worte *Verrius alio libro* (309, 6) zeigen, mindestens ein Buchabschnitt. Endlich bezeichnet Festus seine zwanzig Bücher als *admodum pauci* gegenüber der ‚so grossen Zahl‘ der Verrianischen (S. 218, 4). Wie ferner Paulus häufig an stelle der genauen Quellen-Angaben seiner Vorlage zusammenfassende Bezeichnungen wie *multi*, *quidam*, *alii* einsetzt, lassen zahlreiche ähnliche Wendungen auch bei Festus uns ahnen, wieviel wir schon durch ihn verloren haben. Aber während sich bei Paulus äusserst wenig eigene Zutaten finden, darf man bei einem Grammatiker des zweiten Jahrhunderts das gleiche nicht ohne weiteres voraussetzen, und der scharfe Blick K. O. Müllers bemerkte Erscheinungen genug, welche es zweifelhaft machen, ob das Verrianische Werk die einzige Quelle des Festus gewesen ist.

Müller ging dabei von der glücklichen Beobachtung aus, dass sich in den uns vorliegenden Auszügen bei fast jedem Buchstaben zwei Teile deutlich von einander abheben, von denen der erste und grössere die einzelnen Lemmata nach den ersten und zweiten, oft auch nach den drei ersten Buchstaben geordnet enthält, während in dem folgenden, oft gleichfalls umfangreichen Teil auf die zweiten und dritten Buchstaben keine Rücksicht genommen wird. Zusammenhängende Glossen-Gruppen zu einem und demselben Schriftsteller, wie zu Cato und zu Plautus, sowie zahlreiche Citate aus Antistius Labeo, Veranius und dem Augur Messalla, deren Namen in den ‚ersten Teilen‘ nicht genannt

werden, stellen die Eigenartigkeit dieser ‚zweiten Teile‘ noch mehr in's Licht.

Müller bemerkte ferner, dass, wenn dasselbe Wort in zwei verschiedenen Glossen behandelt ist, meistens die eine derselben in dem ‚ersten Teil‘, die andere in dem ‚zweiten‘ steht; endlich dass die Worte, welche Gellius (XVII 6) aus dem Werk *de obscuris Catonis* desselben Verrius anführt, mit der in dem ‚zweiten Teil‘ des Buchstaben *R* (S. 282, 24) erhaltenen Glosse *Recepticum seruum* übereinstimmen.

Müller folgerte aus diesen Beobachtungen, dass die beiden Teile auf verschiedene Urheber zurückgehen und schrieb den ‚zweiten‘ daher dem Festus zu, welcher seinem Auszug aus dem streng alphabetisch geordneten Hauptwerk des Verrius eigene Zutaten aus den Quellen desselben, aus später erschienenen Schriften und aus anderen Werken des Verrius selbst beigelegt habe.

Diese Vermutung hat — abgesehen von vereinzelten Bedenken — bisher keinen eingehenden Widerspruch erfahren, ist aber in ihrer Begründung und in ihrem Zusammenhang vielfach nicht verstanden worden. So glaubte z. B. Dirksen¹⁾ derselben im allgemeinen beipflichten zu können, die Anführungen aus Antistius Labeo und Ateius Capito aber trotzdem nicht dem späten Festus, sondern dem Verrius zuschreiben zu müssen, offenbar ohne zu gewahren, dass er damit die ganze Vermutung Müllers in Frage stellte.

Aehnlich erging es — um P. Mirschs ebenso flüchtigen wie unglücklichen Versuch zu übergehen²⁾ — O. Gruppe, welcher in den *Commentationes in honorem Th. Mommseni* S. 547—549 diese Fragen berührt und ohne Grund die wichtigste Stütze der Vermutung Müllers aufgiebt, das Ergebnis derselben aber nichtsdestoweniger festhält. Auch er unterscheidet zwei Teile, einen streng und einen nicht streng alphabetisch geordneten, und schreibt jenen dem Verrius, diesen dem Festus zu, allein die streng alphabetische Ordnung des ersten rührt nach ihm (S. 549) nicht etwa

¹⁾ Die römisch-rechtlichen Quellen der Grammatiker Verrius Flaccus und Festus Pompeius. Nachgelassene Schriften I S. 69 ff.

²⁾ Leipziger Studien Bd. V S. 49 ff. Vgl. die Widerlegung bei F. Hoffmann *de Festi de uerb. signif. libris* Königsberg 1886 S. 28.

von Verrius, sondern von Festus her.¹⁾ So bleiben ihm zur Begründung der Hauptansicht nur drei Beweise übrig:

1. Es sei an sich unwahrscheinlich, dass der überall mit Gelehrsamkeit prunkende Festus keine neuen Quellen zugezogen habe. 2. Es liege näher anzunehmen, dass das Werk *de obscuris Catonis* nicht von Verrius selbst, sondern erst von Festus benutzt ist. 3. Es sei entscheidend, dass das Werk des Verrius *de significatu uerborum* nur in den ‚ersten Teilen‘ des Festus angeführt werde, in den ‚zweiten‘ dagegen nur der Name des Verrius und auch dieser nur in bestimmten Schichten.

An Gruppe zunächst schliesst sich der neuste Bearbeiter dieser Fragen, F. Hoffmann²⁾ an, welcher trotz mangelhafter Beherrschung der Litteratur und starker Neigung, die ergänzten Worte für handschriftlich überliefert zu nehmen,³⁾ geschickt die Willkürlichkeiten Groupes vermeidet und einen folgerichtigen Ausbau der Ansichten Müllers versucht — glücklicher allerdings in seiner Analyse der ‚zweiten Teile‘ als in den vorausgehenden allgemeinen Ausführungen.

Auch für ihn, wie für Gruppe, ist der Ausgangspunkt aller Beweisführung das Zeitalter des Festus. Daraus, dass gleichzeitig Männer wie Gellius in selbständigen Werken aner kennenswerten Fleiss entwickelten, schliesst auch er ohne weiteres, dass der Verfasser eines Auszuges ähnlich weitgehende Studien gemacht haben müsse — ein Schluss, gegen welchen die Geschichte der gelehrten Litteratur auch guter Zeiten mancherlei Einwendungen gestattet. Hoffmann erkennt an, dass diese Tätigkeit, welche er für Festus von vornherein annimmt, dem Plan des Werkes

¹⁾ Eine Ansicht, welche übrigens durch die Beobachtung Müllers, dass Festus die streng alphabetische Ordnung nicht mehr beachtet und durch seine Nachlässigkeiten oft zerstört, hinreichend widerlegt wird. Man vergleiche Glossen wie 145, 17 *Manius*; 363, 26 *Trientem*; 356, 14 *Tesca*; 209, 25 *Impetum*; 189, 21 *Ut qui optima lege*, sowie die von Müller S. XVII–XXVIII in den Anmerkungen angeführten ähnlichen Stellen.

²⁾ *De Festi de uerborum significatione libri quaestiones*. Königsbg. 1886.

³⁾ So ist z. B. auf S. 8 zu der Glosse *Porriciam* (Fest. S. 218, 25) die oben erwähnte Schrift Dirksens nicht angeführt, S. 14 die umfangreiche Litteratur zu der Glosse *Thymelici ludi* (Fest. 326, 26) nicht berücksichtigt. S. 15 zieht Hoffmann aus den Ergänzungen Scaligers zu der Glosse *Supplicium* (Fest. 309, 6) unberechtigte Schlüsse, S. 17 giebt er der Glosse *Sertor* (Fest. 340, 22) eine falsche Deutung.

de significatione uerborum widerspricht, und schliesst daraus, dass dies Werk von Festus nicht vollendet ist, sondern in seiner gegenwärtigen Gestalt zwei durchaus verschiedene Bestandteile in sich vereinigt: 1. den beabsichtigten Auszug aus dem Hauptwerk des Verrius, 2. Vorarbeiten für eine selbständige Schrift des Festus *uerborum priscorum cum exemplis*, in welchen er oft die von Verrius in jenem Werk gemachten Angaben berichtigt und ergänzt. Diese Vorarbeiten entsprechen den gegenwärtig 'zweiten Teilen' und sind mit dem Auszug aus dem Hauptwerk des Verrius gegen den ursprünglichen Plan des Festus 'durch einen Zufall' vereinigt worden.

So viele Bedenken sich gegen eine derartige Annahme erheben lassen, sie ist die notwendige Fortbildung der Vermutungen Müllers.

Ausserhalb dieses Arbeits- und Gedankenzusammenhanges steht dagegen die Untersuchung H. Nettleships,¹⁾ welche ich nur aus dem Grunde eingehender bespreche, weil R. Ellis in seiner Lobpreisung derselben (Phil. Rundschau V S. 1196) dies mit scharfen Worten als Höflichkeitspflicht der deutschen Philologen dem Ausland gegenüber gefordert hat. Allerdings begegnen in Nettleships Arbeit Gedanken, welche der Durchbildung wert gewesen wären. Die Arbeit des Festus bezeichnet er, ausgehend von dessen eigener Erklärung, kurzweg als ein Werk von Scheere und Kleister. Dass Festus aus der Verrianischen Schrift *de obscuris Catonis* Zusätze gemacht haben soll, scheint ihm weniger natürlich, als dass Verrius selbst sich in verschiedenen Werken wiederholt hat. Aber einen Beweis für seine Behauptungen versucht er nicht und ist sich dessen, was aus ihnen notwendig folgt, insofern nicht bewusst, als er daneben die Behauptungen Müllers als richtig anerkennt. Während er demgemäss den Unterschied der beiden scharf gesonderten Teile für unbestreitbar erklärt, meint er das ganze Werk ohne jeden Unterschied in regelmässig wiederkehrende Reihen von Citaten aus denselben Schriftstellern auflösen zu können und führt zum Beweis an, dass im Buchstaben A auf S. 4 Ennius zweimal, S. 27—28 Plautus zweimal, S. 29 Naevius zweimal genannt wird; dass im Buchstaben B S. 35—36 Plautus sechsmal, im Buchstaben C

¹⁾ American Journal of Philology I S. 253 ff., II S. 1 ff.

S. 45 Plautus zweimal, S. 59 Ennius zweimal, Cato viermal, S. 60—63 Plautus vierundzwanzigmal, S. 62 Ennius zweimal angeführt wird, u. s. w. Doch führt diese flüchtige Aufzählung, da Nettleship nicht einmal versucht, kleinere Gruppen von Glossen zu einem und demselben Schriftsteller nachzuweisen, und kaum das berücksichtigt, was Müller in dieser Hinsicht für die 'zweiten Teile' geleistet hat, zu keinem Ergebnis, und grade für diejenigen Abschnitte, bei welchen Nettleships Grundansicht sich in der Tat erweisen lässt, sind seine Ausführungen unbrauchbar. Ich werde mich daher in dem folgenden mit Übergehung Nettleships ausschliesslich mit der Vermutung Müllers und mit ihren Verteidigern auseinandersetzen.